

Der APUE beauftragt die Verwaltung, vor weiteren Maßnahmen mit der unteren Landschaftsbehörde und der Planungsabteilung des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Ziel Kontakt aufzunehmen, Flächen, die unmittelbar nordöstlich an das jetzige Untersuchungsgebiet angrenzen, in die Betrachtung mit einzubeziehen. Zu klären ist, ob diese Flächen auch grundsätzlich für ein Gewerbegebiet geeignet sind.